



Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.



In Gottes Gnaden, Friedrich Wilhelm, Kö-

nig in Preussen / Marggraf zu Bran-
denburg / des Heil. Röm. Reichs Erb-
Kammerer und Churfürst / Souverainer Prinz von

Oranien, Neuschatel- und Vallengin, zu Geldern / Magdeburg / Cleve /
Jülich / Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu
Mecklenburg / auch in Schlesien / zu Grossen Herzog / 2c. 2c.

Liebe Getreue : Wir vernehmen höchst mißfällig/
was gestalt die über Land lauffende kleine Crähmer eine große Anzahl
der Fremden ungetempelten Calender ins Land führen und darelbst debittiren / auch
soufften grosser Unterschleiff mit denen Calendern vorgebe / dergestalt / daß der Debit
kaum dasjenige anstifere / was dazu auf den Druck verwandt werden muß ;

Weilen Wir aber über Unser jedes Jahr bey denen Calendern publicirtes Edict vom
14. Decembr. 1723 gehalten / mithin auch sowohl in denen Städten als auf dem platten
Lande bey Unsern Geist- und Weltlichen Ober- und Unter- Bedienten / wie selbige auch
Nahmen haben mögen / außs fleißigste visitiret und nachgesuchet wissen wollen ;

1. Was Sie vor Calender führen ;
2. Ob selbige Einheimisch oder Aufswärtige / und von wem sie erhandelt ;

Als habt Ihr nebst Unsern in Euern Distrikt sich aufhaltenden Hoff- und Do-
mainen- Fiscalen , denen solches in specie hiedurch mit aufgetragen wird / hie über
sordernsamt fleißige Visitation vorzunehmen / und nach gescheneher Untersuchung zu be-
richten / bey welchen Privat- Leuten so in Städten als außm platten Lande dergleichen
frembde ungestempelte Calender gefunden / auch von wem sie eingeführet und erhan-
delt worden ; Und wollen Wir sothanen Berichts bey 5. Goltgülden Brächten-
Straffe zur nähern Verordnung innerhalb Drey Wochen gewärtigen. Seyndt Euch
mit Gnaden gewogen ; Geben Cleve in Unserm Regierungs- Raht den 20. Octobris
1731.

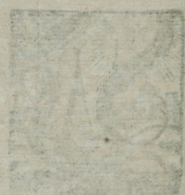
An statt und von wegen Allerhöchstglr.
Seiner Königlichen Majestät.

Lud. Alex. Koelm. Frenherr von Quade,
Johann von Rosefeldt / V. C.

wegen der ungestempel-
ten Calender.

Arnoldt von der Forgen

Handwritten text at the top of the page, appearing to be a title or header.



Handwritten text block, likely a preface or introductory section.

Main body of handwritten text, consisting of several paragraphs.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a concluding note.

Handwritten text at the bottom left of the page.

Handwritten text at the bottom right of the page.



Handwritten text in a cursive script, likely a signature or a short note, located in the upper left corner of the page.

Handwritten text in a cursive script, possibly a date or a reference number, located below the first block of text.

Handlung von der
improvisirten Liedern
von

203 Octob. 1731.

N. 43.

Kg 2973
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi



In Gottes Gnaden, Friedrich Wilhelm, König

nig in Preussen / Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst / Souverainer Prinz von

Oranien, Neufchatel- und Vallengin, zu Geldern/ Magdeburg/ Cleve/ Jülich/ Berge/ Stettin/ Pommern/ der Cassuben und Wenden/ zu Mecklenburg / auch in Schlesien/ zu Grossen Herzog/ 2c. 2c.

Liebe Getreue : Wir vernehmen höchst mißfällig/ was gestalt die über Land laufende kleine Trähmer eine große Anzahl

der
souf
kau
14.
Lan
Ma
Unf
ma
ford
rich
fren
dest
St
mit
173



r ins Land führen und daseibst debiciren / auch Calendern vorgebe / dergestalt / daß der Debit auf den Druck verwandt werden muß ;

Jahr bey denen Calendern publicirtes Edict vom auch sowohl in denen Städten als auf dem platten in Ober- und Unter- Bedienten / wie selbige auch visitiret und nachgesuchet wissen wollen ;

ren ; Aufwärtige / auch ob 3. solche letztenfalls mit / und von wem sie erhandelt ;

Euern District sich aufhaltenden Hoff- und Dop-specie hiedurch mit aufgetragen wird / hierüber ihnen / und nach gescheneher Untersuchung zu be- o in Städten als ausm platten Lande dergleichen enden / auch von wem sie eingeführet und erhan- orhanen Berichts bey 5. Goltgulden Brüchten- erhalb Drey Wochen gewärtigen. Seyndt Euch in Unserm Regierungs- Raht den 20. Octobris

n wegen Allerhöchstigl.
glichen Majestät.

m. Freyherr von Duadt.
von Rogfeldt/ V. C.

Arnoldt von der Porgen.